

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0448/2005
Auskunft erteilt: Herr Gesterkamp
Ruf: 492 14 00
E-Mail: Gesterka@stadt-muenster.de
Datum: 02.06.2005

Betrifft

Entlastung für die Jahresrechnung 2004

Beratungsfolge

22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.06.2005 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.258.898.770,91 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.243.660.774,74 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2004	<u>+ 15.237.996,17 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>766.284.960,91 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>766.284.960,91 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.

Begründung:

Die von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung ist vom Rat in der Sitzung am 11.05.2005 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden. Dieser hat daraufhin die Jahresrechnung unter Einbindung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (§ 101 Abs. 6 GO) geprüft.

Das Prüfungsergebnis ist in dem als Anlage beigefügtem Schlussbericht (allgemeiner Berichtsband) dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Schlussbericht in seiner Sitzung am 01.06.2005 eingehend beraten und einstimmig angenommen.

In dem Schlussbericht ist das abschließende Prüfungsergebnis wie folgt zusammengefasst:

"Gestützt auf die Ausführungen in diesem Schlussbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2004 sowie der dieser Rechnung zugrunde liegenden Bücher und Belege bestätigt werden, dass

- die Jahresrechnung die namens der Stadt eingegangenen Geldgeschäfte wiedergibt und
- die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, dem städt. Haushaltsplan sowie den weiteren Beschlüssen des Rates entsprechen.

Feststellungen, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2004 sowie einer Entlastung durch den Rat der Stadt entgegenstehen würden, haben sich nicht ergeben.

Gegen die Erteilung der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat gem. § 94 GO für das Haushaltsjahr 2004 sind daher Bedenken nicht vorzubringen."

gez.

Dr. Tillmann

Anlage – Schlussbericht 2004 (allgemeiner Berichtsband)